

## Datenschutzerklärung

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO-EU) und das neue Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

### 1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist das

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat  
Gesundheitsamt  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 994-0  
Fax: 07131 994-190

[Poststelle@landratsamt-heilbronn.de](mailto:Poststelle@landratsamt-heilbronn.de)

### 2. Nutzung persönlicher Daten

Persönliche Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- Information und Beratung in betreuungsrechtlichen Fragen, Vermittlung anderer Hilfen
- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Unterstützungspflicht des Betreuungsgerichts, insbesondere durch Erfüllung von Berichtspflichten im Rahmen der gerichtlichen Anhörung, Sachverhaltsaufklärungen, Vorschlag und Prüfung der Eignung von Betreuungspersonen sowie die Gewinnung geeigneter Betreuer\*innen
- Mitteilung von Umständen an das Betreuungsgericht, die bei erheblicher Gefahr für das Wohl der betroffenen Person, betreuungsrechtliche Maßnahmen erfordern
- Aufklärung und Beratung sowie die Durchführung von Unterschriftsbeglaubigungen bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Führung von Amtsbetreuungen
- Organisation und Durchführung der Örtlichen Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten
- Mitteilung von ehrenamtlichen Betreuern an den Betreuungsverein
- Zur Registrierung von beruflichen Betreuern
- Datenweitergabe zur Vereinbarung eines persönlichen Kennenlerngespräches (zwischen Betroffenen und berufliche\*n Betreuer\*in)

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus:

- § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 BtOG
- § 5 Abs. 2 BtOG
- § 11 Abs. 1 und § 12 BtOG in Verbindung mit § 279 Absatz 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- § 9 Abs. 1 BtOG
- § 6 und § 7 BtOG
- § 10 BtOG
- § 26 BtOG

- § 12 Abs. 2 BtOG
- § 1818 Abs. 4 BGB
- § 2 Abs. 1 Nr. 6 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AGBtG)

Eine Weiterleitung erfolgt an:

- Betreuungsgerichte, Amtsgerichte, Landgerichte
- Betreuungsbehörden
- Vorgeschlagene und eingesetzte Betreuer\*innen
- Betreuungsverein Heilbronn e.V. bei Vorschlag einer ehrenamtlichen Betreuungsperson
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Kliniken oder soziale Einrichtungen
- Andere Hilfsstellen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation

findet statt  findet ggf. nicht statt (nur in Einzelfällen, z. B. Angehörige im Ausland)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Ausführung oben genannter Rechtsgrundlagen erforderlich.

Eine Löschung Ihrer gespeicherten Daten erfolgt fünf Jahre nach Beendigung der Betreuung durch Tod oder Wegzug des Betreuten, zehn Jahre nach Aufhebung der Betreuung, Beendigung des Betreuungsverfahrens ohne Betreuerbestellung oder Beendigung von Behördenbetreuungen und drei Jahre nach Abschluss anderer Hilfen und erweiterter Unterstützung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens.

Die Verfahrensakte zur Eignungsüberprüfung von ehrenamtlichen Betreuern ist ein Jahr nach Beendigung oder Tod des Betreuers zu löschen.

Bei Ablehnung, Widerruf und Rücknahme der Registrierung eines beruflichen Betreuers erfolgt eine Löschung der Unterlagen nach zehn Jahren. Auf Antrag des beruflichen Betreuers zur Löschung der Registrierung oder bei Tod des Betreuers sind die Daten nach einem Jahr zu löschen.

### 3. Auskunft, Änderung und Löschung Ihrer Daten

Nach geltendem Recht können Sie beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind und können ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalten Sie schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund eines Vertrages und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens haben Sie das Recht, die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern das öffentliche Interesse an der Verarbeitung nicht zwingend überwiegt und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

### 4. Sicherheit Ihrer Daten

Ihre uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind. Bei Versendung von sehr sensiblen Daten oder Informationen ist es empfehlenswert, den Postweg oder die virtuelle Poststelle zu nutzen, da eine vollständige Datensicherheit per E-Mail nicht gewährleistet werden kann.

### 5. Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: [Datenschutz@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Datenschutz@Landratsamt-Heilbronn.de),  
Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 61554-10, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de), die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg